

Haushaltssatzung

Gemeinde Eresing für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eresing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.908.600 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.706.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der neuen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.424.300 Euro festgesetzt

Die übrigen im Haushaltsplan veranschlagten Kreditaufnahmen werden mit fortgeltenden Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 750.800 Euro gedeckt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzung vom 30.10.2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 975.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Eresing, 18.02.2026
Gemeinde Eresing


Michael Klotz
Erster Bürgermeister



2026

Haushaltssatzung



Gemeinde Eresing